

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

**VORSITZENDER
WOLFHARD PLOOG
GESCHÄFTSSTELLE**

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 428 31-16 53

[E-Mail: eingaben@buergerschaft-hh.de](mailto:eingaben@buergerschaft-hh.de)

Anschrift
Poststraße 11
20354 Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, D - 20006 Hamburg

Herrn
Michael Lange Hölderlinsallee 6

22303 Hamburg

Datum der Eingabe
06.08.2005

Geschäftszeichen
384/05

Datum
11.11.2005

Ihre Eingabe wegen Beschäftigung von Ein-Euro-Jobbern beim NDR

Sehr geehrter Herr Lange,

mit Ihrer ursprünglich an den Niedersächsischen Landtag gerichteten Eingabe wenden Sie sich gegen die Ihrer Auffassung nach missbräuchliche Beschäftigung von Ein-Euro Jobbern beim Norddeutschen Rundfunk (NDR).

Sie geben an, einem Artikel des Hamburger Abendblattes vom 05.08.2005 entnommen zu haben, dass der NDR 13 Ein-Euro-Jobber mit der Bearbeitung von Gebührenbefreiungsanträgen beschäftige. Sie sind der Meinung, dass die Antragsbearbeitung eine originäre Aufgabe der Gebühreneinzugszentrale in Köln (GEZ) bzw. des NDR sei, und deshalb nicht von Ein-Euro-Jobbern durchgeführt werden dürfe. Denn der Einsatz von Ein-Euro-Jobbern habe zur Folge, dass Arbeitsplätze vernichtet würden.

Der Eingabenausschuss hat Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 01.11.2005 eingehend beraten; er hat der Bürgerschaft auf Grund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "erledigt" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 10.11.2005 angenommen.

Nach den Feststellungen des Ausschusses wird Ihrem Begehren entsprochen werden.

Nach den Feststellungen des Ausschusses ist die Bearbeitung von Gebührenbefreiungsanträgen früher durch die Sozialämter erfolgt. Mit In-Kraft-Treten des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrages zum 01.04.2005 hat die GEZ diese Aufgabe übernommen. Wegen der großen Anzahl der Anträge konnte die Bearbeitung dort jedoch nicht bewältigt werden. Der NDR ist daher aufgefordert worden, an der Aufarbeitung der Rückstände mitzuwirken. Diese zusätzliche und zur Behebung der Rückstände

befristete Aufgabe kann durch das beim NDR vorhandene Personal nicht aufgefangen werden. Um für die Antragsteller eine zügige und zufrieden stellende Bearbeitung sicherzustellen, wurde mit der Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft (HAB) die Einrichtung von 10 bis zum 31.12.2005 befristeten Arbeitsgelegenheiten im Rahmen einer Kooperation vereinbart.

Zwar handelt es sich um eine vorübergehende zusätzliche Aufgabe, die auf Grund der Umorganisation der GEZ und das große Antragsvolumen durch das In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches II entstanden ist, die Bearbeitung der Anträge auf Gebührenbefreiung ist jedoch eine Pflichtaufgabe der GEZ, die auf Grund von Rückständen durch den NDR befristet übernommen wurde. Die HAB hat sich bemüht, die formalen Kriterien einzuhalten, das Kriterium der Zusätzlichkeit wurde jedoch irrtümlich falsch interpretiert.

Insofern hat der Senat in seiner vom Ausschuss zu Ihrer Eingabe eingeholten Stellungnahme bestätigt, dass Ihre Beschwerde insoweit berechtigt sei. Der Senat hat darüber hinaus angegeben, dass der Träger aufgefordert wird bzw. wurde, für diesen Tätigkeitsbereich die Kooperation zu beenden.

Ich freue mich, dass der Eingabenausschuss Sie bei der Durchsetzung Ihres Anliegens unterstützen konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfhard Ploog

